

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796

17 (25.4.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120506)

Feuerische wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.
No. 17.



Montag, den 25ten April 1796.

Verordnung.

Demnach SERENISSIMÆ Hochfürstl. Durchlaucht unsere gnädigste Fürstin und Frau per Rescriptum de dato Eoswig den 13 Mart. h. a. gnädigst an uns begehret, in Ansehung derjenigen Prozesse, welche über Jahr und Tag, ja wohl mehrere Jahre ohne fernern Betrieb bei der Regierung in Stillstand gerathen, und vielleicht von den Partheyen selbst verglichen und aufgegeben worden, ein Proclama mit namentlicher Einrückung dieser Sachen und ihrer gegenwärtigen Lage durch das Wochenblatt ergehen zu lassen, daß zufolge erlassener Landesherlicher Vorschrift, diejenigen hierin verzeichneten Sachen, welchen von dem Dato dieser Bekanntmachung an innerhalb zwey Monaten kein weiterer rechtlicher Verfolg gegeben werden wird, für aufgehoben angesehen, und von der Liste der rechtshängigen ausgeschlossen, auch die dessfallsigen Acten in das Archiv niedergeleget werden sollen, mit der beige-

fügten Erinnerung, daß ein jeder die Ausbändigung seiner etwa in solchen Acten befindlichen Originaldocumenten gegen Zurücklassung beglaubter Abschriften in gleicher Frist nachzusuchen, oder sich allen aus dieser Unterlassung künftig erwachsenden Nachtheil selbst beizumessen haben: so werden in unterthänigster Gemasheit dieses gnädigsten Befehls die Interessenten nachfolgender bey der Regierung zur rechtlichen Erörterung und Discussion liegenden Sachen, als:

1. Dirck Crudoph, wider Hof-Rath Grosse Kinder Vormünder, worin seit den 28sten May 1794 der Beweis salviren muß.
2. Albert Dmmen Eden, wider des Schuster Amts Aelterleute, worin ersterer seit den 3 Septbr. 1794 den Beweis salviren muß.
3. Friederich Augustengroden Interessenten, wider die Besitzer des Sophiengrodens, worin seit den 10. July

1789 die Triplic eingefertiget werden muß.

4. Advocatus Fisci, ad Denunciationem des Ausmientungs-Verwalters Heinemeyer wider den Amtmann Moehring und Johann Hinrich Siemers, worin der Bescheid vom 20 Septbr. 1793 purificiret werden muß.

5. Heero Garlichs majorenne Erben und minorener Kinder Vormünder, wider des abwesenden Jhuick Hojen Helmerichs cuatorem, Wilhelm Albrecht Siarcks, worin wider das am 25 Sept. 1795 eröfnete Urtheil am 30 Octobr. das remedium revisionis actorum interponiret worden ist.

6. Gerd Hoths, resp. Johann Cornelius Hovemann, wider Harm Rippen, worin der Beweis saluiret werden muß.

7. Franz Müller Jhucken Ehefrau wider Edo Gehrels Tochter Vormünder, worin seit den 21 May 1788 in instantia revisionis duppliciret werden muß.

8. Vorsteher der Judengemeine, wider die Gastwirthe der Vorstadt, worin seit den 26. März 1794 in instantia revisionis repliciret werden muß.

9. Johann Hinrich Janßen, als Jco Heeren Wittwen gewesenen Beystandes, wider Jco Heeren Wittwe, worin seit May 1794 in probatorio saluiret werden muß.

10. Jco Iben wider den Pfuhrrichter der Lettenser Oster Kott, worin das Urtheil vom 16. Novembr. 1791 noch nicht purificiret worden ist.

11. Kaufmanns-Innungs-Aelkerleute, wider Isaac und Levi Schwabe, worin seit dem Jul. 1789 in instantia supplicationis excipiret werden werden muß.

12. Edo Memmen, wider Garlich Thaden Garlichs und Jddo Lau Siebels Kinder Vormünder, worin das am 23. Merz 1792 publicirte Urtheil noch purificiret werden muß.

13. Aufseher des Mohrweges hinter den Hilckenschloot, wider den Rath Mohring, worin seit den 22 Febr. 1793 tripliciret werden muß.

14. Gerhard Ohmstede, wider Clas Siebels Laddgs und Consorten, worin am 23ten December 1795 ein Bescheid erfolgt ist.

15. Amtmann Ohmstede, wider Hofraths Große Kinder Vormünder, worin in probatorio saluiret werden muß.

16. Jürgen Thomsen, wider Marienfieler Interessenten, in dieser Sache muß noch ein Zeuge abgehört werden.

hierdurch angewiesen, der Eingangs be-
rührten gnädigsten Vorschrift mittelst ge-
höriger Prosecution dieser Sachen binnen
zwey monatlicher Frist von dem Dato
dieser Notification unterthänigst Folge
zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärti-
gen haben, daß mit den desfallsigen Acten
nach Ablauf der gesetzten Frist der höch-
sten Verordnung gemäß vorangezeigter-
maßen verfahren werden soll. Wornach
sich also zu achten. Sigl. Jeder, den
6 April 1795

Aus der Regierung

2 Wann der zum Umziehen bestimmte Maytag in diesem Jahre auf einen Sonntag einfällt; so wird zur Vermeidung der Störung des Gottesdienstes solches an diesem Tage bei willkürlicher, doch schwerer Leibesstrafe verboten, vielmehr dasselbe bis auf den folgenden Montag, als den 2ten May, zu verschieben hierdurch befohlen. Wornach ic. Sigl. Jever den 13ten April 1796.

(L. S.) Aus der Regierung.

Concurs.

In Ansehung des von Ehren Pasten Janssen zu Cleverns weyl. Ehefrauen Erben, an den Registrator Blecker, verkauften, in der kleinen Rogmarienstraße stehenden Hauses nebst Röhren und Zubehörungen, ergethet Concursus rerraventium, und ist terminus präclusivus zur Angabe, bis den 5ten Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Jever den 15ten April 1796.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Gerichtliche Proclam.

1 Zu weyl. Commissions Rath Viech Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, eine 2 spännige Carriole, eine Chaise, auch Pferdegeschirr, sodann 2 Kühe, eine Drechselstelle mit dazu gehöriges Geräthschaft, und weiter zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf den Freitag als den 20sten April angesetzt worden. Liebhaber können sich dahero früh um 10 Uhr zu Marlenhausen einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sigl. Jever am 15ten April 1796.

Aus der Regierung

2 Zu Hinrich Abtrichs Wittwen Vergantung von verschiedenes Hausgeräth, Betten, Mannskleidungsstücke, 4 Körbe mit Bienen, eine milchende Kuh, und sonstige

Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 27sten dieses in deren Behausung beim Menderaltengroden angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 7ten April 1796.

Aus dem Landgerichte.

3 Zu weyl. Friedrich Luers Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, auch Wagen, Eide und Plüße, Pferdegeschirr, allerley zur Schenkwirtschaft gehörige Sachen, als Pöllen, Krüge, Gläser und dergleichen auch eine Kuh, und andere Sachen ist terminus auf den Mittwoch als den 27. April angesetzt worden. Liebhaber können sich dahero des Vormittags 10 Uhr in weyl. Friedrich Luers Wittwen Behausung bey der Schlacht hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Signatum Jever am 20 April 1796.

Aus der Regierung.

4 Zu Johann Hinrich Peters Vergantung von verschiedenes Hausgeräth, Manns Kleider, eine Kuh und ein Veest; und sonstige Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 4ten May in dessen Behausung, zum Schillig, im Wilsen Kirchspiel angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 21 Apr. 1796. Aus dem Landgericht hieselbst.

5 Zu Hajo Gerrits Michels Vergantung von schwere nordische Balken, Sparren, Bohlenricken, Masten, Schwelken, ledige Fäßer, eine Quantität graue und weiße Erbsen, Bohnen, Sommergersten, Rotten, Speck, weißen Cleversaamen, alte Käse ein neues Schreib Comtoir, Kleiderschranke, einige Spiegel, Tische, ein beschlagener Wagen, Frauen Kabetes mit echten, goldenen, und silbernen Touren, goldenen und silberne Schlösser mit Korallen, goldene Ringe, allerley Kantenzug, und Leinwand, Frauenkleidungsstücke, eine Kuh, einige Körbe mit Bienen, und sonstige Sachen, kann man sich auf den Montag als den 9 May in dessen Behausung zu Tetens einfinden, und der Vergantungsord-

203
nung gemäß kaufen. Wornach r. Signatum Jever den 20 April 1796.
Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu Johann Dircks Janssen Vergantung ad instantiam Hnrich Carlstens, von Stinnen, Rinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleidungsstücke, 15 bis 16 Tonnen, Haber, elhe Rube, ein Kalb, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Montag, als den 25ten dieses, in Johann Dircks Janssen Behausung auf den Biarbergroden angelesen worden. Wornach r. Signatum Jever den 22 Apr. 1796.
Aus dem Landgerichte.

7 Zu Diederich Jaspers Vergantung, von einige ledige Fäßer, verschiedene Kleidungsstücke, 1 Last gelbe Kocherbsen, und noch sonstige Mobilien, ist terminus auf den Sonntag, als den 30sten dieses in Franz Lnz Garten, auf der Gass hieselbst, angelesen worden. Signatum Jever den 22sten April 1796.
Aus dem Landgericht hieselbst.

8 Zu Hnrich Niems Vergantung von Frauenkleidungsstücke, ein Kleiderschranck, Kantenzeng und sonstige Sachen, ist terminus auf den Freytag als den 6 May in dessen Behausung zu Bufenhausen, in Lettenser Kirchspiel angelesen worden. Wornach r. Signatum Jever den 22sten April 1796.
Aus dem Landgerichte.

Privat Sachen.

1 Da man gegenwärtig mit dem Druck der Landes-Verordnungen den wirklichen Anfang macht: so können diejenigen, welche darauf subscribiren wollen, sich nur noch in dieser Woche dazu melden, weil, wenn das Verzeichniß einmal geschlossen und nur der erste Bogen gedruckt ist, die Meldung zu spät kommt. Ich bestehe mich deswegen auf meine vorherigen Anzeigen.
Carl Hübling.

2 Daß ich außer meinen Crüdnir und Ellen Baaren, annoch verschiedene Sorten Speerholz 40. 30. 30. und 24 füssige schwere nordische Balken, an die 200 Tonnen alten Supfalk, Kleeversaat und circa 1500 alte gute Käse zu verkaufen habe, solches mache ich hiedurch bekannt und verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung.
Zettens den 30sten März 1796.
Hayo Gerriers Michaels.

3 Bei Balster Heeren zu Zettens stehen 5 bis 6 gute Körbe mit Bienen zu verkaufen.

4 Kaufmann Jürgen Jaspers, zu Hohenkirchen hat Lein-Saamen, das th zu 5 flüber in cour. zu verkaufen.

5 Daß die in der Hohenkircher Kirche so sehr im Verfall gekommene Kirchensühle und einzelne Sitze, gegen nächstkommenden Pfingsten, bei Strafe, der als dem vorzunehmenden Ausverdingung auf Kosten der Eigenthümer wi. der hergestellt, sein müssen, wird denen Besitzern so ausserhalb des Kirchspiels wohnen, hiedurch angezeigt, von Hero Siebels u. Jude Studen, als Vorsteher der Kirche. Hohenkirchen den 17 Apr 1796.

6 Ich habe den Auftrag p. m. 3500 Rth auf eine sichere, das Capital mehr als noch einmahl übersteigende Hypothek zu negotiiren, und ersuche dahero denjenigen, welcher eine solche Summe zu belegen hat, mir davon nächstens Nachricht zu ertheilen. Das Capital braucht auch nicht in einem, sondern kann in mehreren Terminen ausbezahlt werden, Jever den 15ten April 1796.
Bleeker. Registrator.

7 Jan Deys und Willem Jacobus Martens in Amsterdam zeigen hiedurch ihren sämtlichen Handlungs Freunden an, daß sie am 1ten dieses von dort gereiset, und Ende dieses, oder Anfangs künfftigen Monats hier eintreffen werden.

8 Direct Kottmann Janssen Wittwe aufm Hohenwerther Grasshaus im Fedderwarder Kirchspiel ist Willens, am Dienstage

folgt 1 Blatt N. 205/3

